**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 4 (1828)

Heft: 4

Artikel: Die Landsgemeinden in Ausser- und Innerrhoden, am 27. April 1828

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542319

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

brauchen fenn möchten? In jedem Falle durfte man dagu feine schon ausgebrauchte Denfer nehmen , sondern es mußten dide und fette Leute fenn, die ihre Denffrafte bis dabin gespart haben und nun defto eber im Stande maren, etwas auszuhalten. Ferner mußten das Manner fenn, die alle vier Winde aus dem Fundamente verftunden, damit fie jeden Tag genau miffen konnten, wohin der Wind weht, d. h. was beute wahr oder falsch, recht oder unrecht, nüplich oder schädlich fen, weil diese Dinge eben auch, wie Alles in der Belt, vom Binde regiert merden. Das fest aber ein außerordentlich feines Gefühl voraus und fann weder mit dem Löffel noch mit der Gabel eingenommen, fondern muß erft durch lange Uebung erlangt werden. Da indeffen die Erfabrung lehrt, daß Jeder, der einmal durch Mehrer Sand gu etwas erwählt murde, es auch bat fonnen, so verlaffen wir uns auch diesmal darauf und glauben an das alte Spruchwort : Wem der herr giebt ein Umt, dem giebt er auch 23 ....r. Berftand.

545416

Die Landsgemeinden in Ausser = und Innerrhoden, am 27. April 1828.

Selten war eine Landsgemeinde schneller und früher beendigt, als die diesjährige in Trogen, aber auch selten ist die gegenseitige Achtung zwischen Volf und Obrigseit gröffer, die Eintracht im Lande stärker gewesen, als jest. Alles blieb unverändert, auser daß, der Ordnung nach, Tit. Herr Landammann Nef zum regierenden und Tit. Herr Landammann Oertly zum sillstehenden Landammann und Pannerherrn mit großem, einstimmigem Mehr erwählt wurden. Dem dringenden Entlassungsgesuch des Tit. Herrn Landes-Seckelmeister Zürcher ward nicht entsprochen.

Ganz anders lief die Landsgemeinde in Appenzell ab,

wo eine durchaus neue Regierung ermählt murde. Zuerft wurde der bisherige Kirchenpfleger, herr Frang Anton Broger, anstatt des herrn Landammann Käßler jum regierenden Landammann gewählt. Als diefer den Stubl betrat und ihm der abgebende Amts-Landammann Bruelmann das Landessiegel übergeben wollte, entstand ein ziemliches Beräusch, das die Fortsetzung der Geschäfte eine Zeitlang unterbrach. Nach erfolgter Stille und Abtretung des Landfiegels an den neuen regierenden Landammann, mandte fich herr Landammann Bruelmann mit einer ernften Erinnerung an die frühern Vorfallenheiten an das Bolt, bedankte fich dann feines Umtes, fich erflärend, er glaube der Freibeit und dem Recht niemals zu nahe getreten zu fenn, und forderte jeden Landmann, der mit Recht fich über etwas gegen ihn zu beklagen habe, beraus, hervorzutreten und folches au thun.

Jest trat herr Landammann Broger sein Amt mit einer Rede an, worin er frästig zur Eintracht und Ruhe ermahnte, und das Volk aufforderte, mit Beseitigung aller Leidenschaftlichkeit an der Verfassung festzuhalten, und es bat, ihm solche Männer an die Seite zu stellen, unter denen Kreiheit und Recht nicht gefährdet werden.

hierauf bewarben sich 7 Männer um die Landweibel-stelle, und diese wurde dem Joh. Baptist Manser zu Theil. Der alte Landweibel hatte mit wahrhaft edelmüthigem Sinne seiner Stelle entsagt; er gönne, so sprach er, gerne einem Andern wieder sein Stück Brod; die neuen Bewerber senen lauter Männer, die dessen eben so sehr bedürfen, wie er vor 6 Jahren. Ein Zug, der zu edel und schön ist, um viele Nachahmer zu finden!

Um die Landschreiberstelle bewarben sich der bisherige Landschreiber, Herr Heim, und Nathsherr Joseph Maria Rechsteiner. Das Entscheiden war hier so schwierig, daß der Landammann sich nicht getraute, das Mehr allein auszusprechen, obgleich er fand, der letztere habe mehr Stimmen. Auch in diesem Falle dachte der alte Landschreiber so edel, selbst den Ausspruch zu thun zu Gunsten seines Mitbewerbers, welcher dann auch, nachdem sich eine Volksparthie mit dieser Anordnung nicht begnügen wollte, durch förmliche Entscheidung des Landammanns und zweier Hauptleute, die Stelle erhielt.

Nun fam die Reihe an den fillstehenden Landammann und Pannerherrn. herr Bruelmann murde entlaffen und diese Bürde dem herrn Dr. Eugster von Oberegg übertragen.

Ferner mählte das Volk zum Landesstatthalter, anstatt Hrn. Bischofberger, Hrn. Doctor Hautle; zum Landesseckelmeister, anstatt Hrn. Moser, Hrn. Armensleutenseckelmeister Streule; zum Landeshauptmann, anstatt Hrn. Suter, Hrn. Hauptmann Broger, Aronenwirth, in Gonten; zum Landesbauherrn, anstatt Hrn. Streule, Hrn. Peter Nef, Badwirth, in Gonten; zum Landesfähndrich, anstatt Hrn. Suter, Hrn. Signer; zum Armensleutenseckelmeister Hrn. Aathsberrn Hersche, anstatt des zum Landesseckelmeister-Amt vorgerückten Hrn. Streule; und zum Armenleutenpsteger Hrn. Jos. Anton Suter in Mettlen, anstatt Hrn. Mittelholzer.

Ohne alle Unordnung und mit unerwarteter Ruhe giengen alle diese wichtigen Wahlen vor sich, die beste Bürgschaft, daß Innerrhoden werth und fähig sen, die lang entbehrte innere Ordnung ohne fremde Hülfe und Einmischung wieder zu erlangen.

Un den Rhodgemeinden sind ebenfalls bedeutende Abänderungen vorgefallen. Beinahe alle Hauptleute, kleine und
große Räthe, mit Ausnahme derjenigen der Lehner- und
Reutiner-Rhod, wo die Wahlen erst am fünftigen Sonntage
vorgehen werden, sind theils wegen Promotion, und theils
wegen Entlassung durch ganz neue Mitglieder ersett.